Krakauer Zeitung.

Nr. 124. — Montag, den 3. Juni — 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 18. Februar 1861 Z. 837 im Sprengel des Rzeszower Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Łancut ernannte k. k. Notar, Herr Ladislaus Kaniewski, den vorgeschriebenen Diensteid am 27. Mai 1861 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 28. Mai 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Sektionsrath im Mniisterium für Handel und Volkswirthschaft, Dr. Vincenz Ritter v. Maly, den königlich preußischen rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dann der Ministerial-Sekretär, Johann Pfeiffer und der Ministerial-Konzipist Karl Ritter von Pußwald ebendaselbst diesen Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Polizeikanzlist, Alexander Taigner, zu Oderberg den königlich preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem zum Superintendenten der evangelisch-helvetischen Kirche im Großfürstenthume Siebenbürgen bestätigten Samuel Bodolo mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. aus besonderer Gnade den Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 37. Mai d. J. dem Hauptmann-Auditor erster Klasse, Georg Szedoglavits, in Anerkennung seiner belobten ersprießlichen Dienstleistung, den Major-Auditors-Charakter ad honores allergnädigst zu verleiben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Amtsdiener der Finanz-Landesdirektion in Lemberg, Franz Koch, in Anerkennung seiner mehr als 51jährigen treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Wachtmeister Seraphin Arlati, dann den beiden Gendarmen, Dyonisius Zanolla und Joseph Koprziwa, des 3. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennnng ihrer kaltblütigen Entschlossenheit, Umsicht und Ausdauer bei Festnehmung einer gefährlichen Räuberbande, und zwar dem ersteren die silberne Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse, den beiden letzteren das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Vicekorporale, Johann Unzeitig, des Infanterie-Regiments Freiherr von Gorizzutti Nr. 56, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Soldaten vom Wassertode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. den Alexander Bohoczel di Soosmező zum provisorischen Oberkapitän des Naszoder Destriktes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Lektor Kanonikus im Karlsburger Domkapitel und königlichen Rathe, Moses Keserü, die Titular-Abtei beatae Mariae Virginis de Kolos-Monostor mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. den Grafen Bela Bánffy von Losonez zum Honorär-Sekretär des königlich siebenbürgischen Landesguberniums allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der pensionirte Generalmajor, Joseph Freiherr von Puffer, zum Festungs-Kommandanten zu Zara.

Verleihungen:

Dem Rittmeister erster Klasse, Georg Fürsten Schönburg-Waldenburg, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, bei der von ihm erbetenen Charge-Quittirung, und dem pensionirten Marine-Infanterie-Hauptmanne erster Klasse, Johann Fattori, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Franz Thum, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 6, mit Oberstens-Charakter ad honores; dann

der Hauptmann erster Klasse, Stephan Schaschek von Mezihurz, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, und

der Rittmeister erster Klasse, Paul Prötzl, Oekonomie-Offizier des Militär-Thierarzenei-Institutes, beide mit Majors-Charakter ad honores.

Das Justizministerinm hat dem Rathe des Landesgerichtes in Verona, Joseph Toaldo, die angesuchte Uebersetzung zum Landesgerichte in Vicenza bewilligt und die dadurch erledigte Rathsstelle bei dem Landesgerichte in Verona dem Prätor in Cavarzere, Zaccaria Sartori, verliehen.

Das Justizministerium hat die Präturs-Adjunkten Federico Neumayer von Dolo zum Prätor in Cologna, Federico Tagliapietra von Valdagno zum Prätor in Asolo und Girolamo Clementi von Schio zum Prätor in Lonigo ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juni.

Gegenüber den von Piemont aus versendeten Anklagen, daß die fortwährenden Erhebungen in den neapolitanischen Provinzen von Rom aus provocirt und vom König Franz II. unterstützt und bezahlt würden, sieht sich der Minister des Königs del Re zu einem vom 28 April datirten Proteste veranlaßt. Er wiederholt in demselben zunächst, was er schon in einem früheren Proteste gesagt, daß nämlich der König nicht nur die partiellen Aufstände nicht ermuthigt, sondern auch alles nur irgend menschlich Mögliche zu ihrer Verhütung und Verhinderung gethan hat. Er fügt sodann hinzu, daß König Franz II. ohne Zweifel „an dem Tage, an welchem sämmtliche Bevölkerungen zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit entschlossen sein werden, ihre Sache nicht verlassen, und wo immer er auch eben verweilen möge, sich trotz der größten Gefahren sofort an die Spitze seiner loyalen Unterthanen stellen wird, um das gemeinsame Vaterland zu befreien." Bis zu diesem gewünschten Momente „verbietet ihm alles, unfruchtbare Agitationen hervorzurufen, die Verantwortlichkeit für unnütz vergossenes Blut zu übernehmen und großherzige, aber unzeitige Opfer zu gestatten." Herr del Re weist sodann nach, daß die Gewaltthätigkeiten der piemontesischen Behörden, die massenhaften Füsiladen und Metzeleien, die Vergeudungen der Staatsgelder, der Ruin der Industrie und des Handels, der Mangel an jeder Sicherheit und Ordnung hinlängliche Veranlassung zu Aufständen und Agitationen böten.

Die „N.P.Z." schreibt: Obgleich ein großer Theil der Presse sich mit jetzt schwebenden Unterhandlungen zwischen Napoleon und Victor Emanuel über Anerkennung des „Königreichs Italien" und die damit verknüpfte Räumung Roms beschäftigt, so existiren in der That solche oder ähnliche Verhandlungen zur Zeit officiell nicht. Frankreich hat seit Monaten die Stellung zu Italien genommen, daß es die Frucht sich eben reif werden läßt.

Der Schweizer Bundesrath wird die vertragswidrige plötzlich erfolgte Entlassung von 200 Mann des schweizerischen Veteranen-Corps in Gaëta nicht mit Stillschweigen übergehen. Die betreffenden Instructionen zum Protest gegen dieses unqualificirbare Verfahren der italienischen Regierung sind, wie aus Bern, vom 28. Mai. gemeldet wird an den nigd. Gesandten in Turin bereits abgegangen. Dieselben enthalten außerdem noch den Auftrag, bei dem Grafen Cavour auch auf die Anerkennung sämmtlicher Auszeichnungen und Beförderungen zu dringen, welche den Schweizern im Dienste Franz II. während der Belagerung von Gaeta zu Theil geworden sind.

Herr Nigra, der dem Prinzen von Carignan während dessen so unerquicklichen Verwaltung des Königreichs Neapels zur Seite stand, hat jetzt eine umfangreiche Denkschrift über die Verhältnisse jenes Staates veröffentlicht. Hr. Nigra ist aufrichtig genug, die Dinge nicht im rosigen Lichte zu schildern; am Schlusse seines Elaborats bemerkt er, daß die politischen und administrativen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen habe, sehr groß seien, daß man sich aber wundern müsse, wenn sich die gegenwärtigen Verlegenheiten nicht noch zahlreicher und schwerer herausstellten.

Das „Pays" berichtet, daß Hr. v. Lavalette, französischer Gesandter in Konstantinopel, gegen Ende Juni in Paris erwartet werde, und fügt hinzu, daß in den Berathungen der in der türkischen Hauptstadt tagenden internationalen Commission der Vorschlag, einen eingeborenen Häuptling für den Libanon zu ernennen, große Chancen habe; die Türkei habe demselben zugestimmt. (Wie aus Konstantinopel über Paris gemeldet wird, hat die syrische Konferenz am 29. v. Mts. entschieden, daß ein einziger christlicher Chef für den Libanon ernannt werden soll, welcher direkt von der Pforte abhängt.

Nach einer Mittheilung, welche „Ost und West" aus der Bocca di Cattaro erhält, würde neuerdings eine internationale Commission in Mostar zusammentreten und dem Serdar Ekrem attachirt werden, um alle Beschwerden der Christen entgegenzunehmen und auch die Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und Montenegro zu lösen.

Die Nachricht aus Constantinopel, daß Frankreich und England im Falle neuer Unruhen gemeinschaftlich in Syrien einschreiten würden, soll sich bestätigen.

Das Gerücht von einem zwischen Frankreich und Rußland zu Stande gekommenen Schutz- und Trutzbündniß wird von einem in der Regel gut unterrichteten Pariser Corr. der „FPZ." als ungegründet bezeichnet.

Das in Paris erwartete Erscheinen der Reformen der Preßgesetzgebung hat wieder eine Verzögerung erlitten. Der Kaiser soll den Entwurf zur nochmaligen Durchsicht verlangt haben.

In Paris will man wissen, daß Lord Lyndhurst demnächst die polnischen Angelegenheiten im Oberhause zur Sprache bringen werde. In Folge dessen ist Fürst Czartoryski von Paris nach London abgereist.

Aus Anlaß der neuen würzburger Conferenzen ist auch eine preußische Circulardepesche ergangen. Dieselbe ist an die preußischen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen gerichtet, jedoch nicht zur Mittheilung an die letztern bestimmt, sondern hat nur den Zweck, die Sprache der Vertreter Preußens in dieser Angelegenheit zu regeln. Es soll letztern darin anempfohlen sein, gewissermaßen wohlmeinend warnend bei den Regierungen der Mittelstaaten aufzutreten, und diese namentlich aufmerksam zu machen, daß ihr wiederholtes Verhandeln zu Würzburg im Volk leicht der Meinung Vorschub leisten dürfte, es sei auf Sonderbestrebungen abgesehen, als deren Zielpunkt die öffentliche Meinung wohl gar einen neuen Rheinbund wittern könnte.

Nach Angabe der Frankfurter „Zeit" hat Oesterreich schon vor mehreren Wochen eine Note nach Kassel gerichtet, welche den Stand der Verfassungsfrage ausführlich behandelt. Oesterreich räth zum Festhalten an der Grundlage von 1860, aber im Uebrigen zur größtmöglichen Nachgiebigkeit: alles was irgend zur Befriedigung der Volkswünsche dienen kann, soll aus der Verfassung von 1831 herübergenommen werden.

Die englische Regierung, schreibt die „Patrie", vermehrt nun, das Beispiel Frankreichs nachahmend, ihre Flottenstation in den Antillen. Die Zahl der dort befindlichen englischen Kriegsschiffe soll von 24 auf 32 vermehrt werden. 5 Schiffe: 3 Dampf-Fregatten, 1 Dampf-Corvette und 1 Aviso gehen dieser Tage ab, die drei anderen folgen Anfangs Juni nach. Auch die niederländische Regierung hat beschlossen, ein Geschwader nach Amerika zu schicken und daselbst die nationalen Interessen zu schützen.

Der König von Dänemark gedenkt im nächsten Monate eine Reise nach Jüttland anzutreten.

Die Washingtoner Regierung hat den Vertretern der Mächte die Blokade der südlichen Staaten notifizirt, und beantwortet die bezüglichen Anfragen in ihrer Note dahin: daß die Blokade strenge nach den durch das Völkerrecht anerkannten Grundsätzen vollzogen werden wird; daß Kriegsschiffe neutraler Staaten berechtigt sein sollen, in die gesperrten Häfen ein- und aus denselben auszulaufen; daß Kauffahrteischiffen, welche sich zur Zeit des thatsächlichen Eintretens der Blokade eines Hafens in demselben befinden, eine billige Frist zu ihrem Absegeln gestattet werden wird; die Regierung kann nicht zugeben, daß Auswandererschiffe in die gesperrten Häfen einlaufen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 1. Juni.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Feuilleton.

Die achte Krakauer Kunstausstellung.

Marte furente silent Musae oder zu deutsch nach freier Uebersetzung ad usum expositionis: Wo Landtag und Reichsrath das große Wort führen, tritt die Kunst bescheiden in den Hintergrund. Das öffentliche Interesse nahmen vorzugsweise politische Angelegenheiten in Anspruch, nur nebenbei und wie in Hast führte der flüchtige Fuß den Kunstliebhaber nach der Brüdergasse, um wenigstens gewissenhaft sagen zu können: Auch das habe ich nicht versäumt. Acht und achtzig Gegenstände zählte der ursprüngliche Katalog der achten Ausstellung auf, zu denen sich nach und nach dreißig und einige gesellten. Fast zwei Drittheile des Contingents stellte das Ausland, vorwiegend repräsentirt ist die Landschaftsmalerei. Ueberall viel Talent oder Anspruch darauf, nur wenig des funkelnden allergreifenden Genies, dem die Kunst die himmlische Göttin. Aus mancher Ecke schaut sie als nährende Kuh, die den Bedürftigen mit Butter versorge.

In früheren kurzen Notizen haben wir bereits die diesjährige Ausstellung des Kunstvereins characterisirt und einige der vorzüglicheren Einsendungen hervorgehoben. Eine schließliche Wanderung durch die Säle der Exposition mag uns den Inhalt derselben nochmals vor Augen führen, ehe sie sich nach Auslosung der für die Actionäre angekauften Gemälde bis zur nächstjährigen hoffentlich reicher beschickten Ausstellung schließen.

Wir wenden uns zuerst zu den Repräsentanten des Auslandes, ohne dabei in eine eingehende Kritik einzugehen. Sie haben größtentheils ihre Bewunderer und Besprechungen anderwärts gefunden. Bei vielen derselben reicht der Name des Künstlers hin, um den Kunstkenner über den Werth des Gemäldes zu orientiren. Ein Uebriges thut die Anführung des Sujets: wie der belesene Literarhistoriker aus Titel und Verfasser eines Buches schon das Wie des Inhalts erräth, weiß der in der Kunst Eingeweihte aus jenen zwei Gegebenen auch ohne Hülfe des Auges beiläufig das Kunstobject zu klassifiziren. Sie sind ihm Pfote und Tatze, verrathen Löwe und Katze. So ist z. B. der „Pommer'sche Hafen" des nie fehlenden Berliner H. Majerheim ein solches Wappen, das von vorn herein wissen läßt, was es im Schilde führt. Seine Bilder bringen den tadelsüchtigen Kritiker zur Verzweiflung, denn die bis in die kleinsten Details minutiöse Ausführung ist untadelhaft. Er weiß sich nicht anders als durch den Glauben an das Gerücht zu salviren, daß der Künstler photographirt und dann colorirt.

Den ersten Rang möchten wir dem „Schneegestöber im Walde" von dem Düsseldorfer H. Kaufmann vindiciren, dessen „Pferd im Regen" vom vorigen Jahre her noch im besten Andenken steht. Ein höchster Effect durch einfachste Mittel. Eine nicht minder werthvolle Winterlandschaft ist der „Tannenwald" des Düsseldorfer L. Scheins, so wie eine kleinere von August Reinhardt in Loschwitz, dessen Gewandheit noch eine „Grotte in Sorento" und eine „Gebirgslandschaft" bekunden. Das Land des Heimwehs hat vier Berliner Künstlern den Pinsel mit Erfolg in Bewegung gesetzt, der „Schweiz vom Berner Canton" von H. Baumgartner, „vom Luzerner See" von G. Engelhardt und „vom Vierbündler See", einer gemeinschaftlichen Arbeit von A. v. Renzel und Karl Triebel reiht sich die Schweizer Landschaft des Düsseldorfer L. Rausch an. In dem benachbarten Italien haben sich zu einer (wahrscheinlich) parmenischen Parkansicht die Düsseldorfer J. Rollmann und A. Flamm zur Darstellung des „Neapolitanischen Meergestades von Castel del Nuovo" vortreffliche Eindrücke geholt. Aus Düsseldorf hat außerdem eine andere Scene „vom Meerufer" W. Mayer eingeschickt und A. Arnz eine warm gehaltene Sommerlandschaft. Der ein ungewöhnliches Talent bekundenden „Ungarischen Landschaft" der Wiener Künstlerin Hermine Laris haben wir bereits mehrfach und ausführlich erwähnt. Es wäre zu wünschen, daß es sich auf größerem Felde und in einer Richtung entwickle, wie sie J. Mayburger aus Salzburg in seiner „Schweizer Ansicht von Arenenberg mit dem Bodensee" als Muster hinstellt. Die Düsseldorfer H. Steinicke u. F. Kreutzer lassen ihre Gebirgs- und Waldlandschaften vom aufgehenden Monde beleuchten. Ein „niederländischer Hafen" von dem Berliner Eduard Schmidt, eine „westphälische Paysage" von A. Michelis in Düsseldorf, die „Ansicht Isenburgs am Sayn" von P. J. Minjon derselben Schule, „Eltville am Rhein" von G. Pulian ebendaher, ein erfrischender „Morgen im Walde" von dem Düsseldorfer W. Portmann, eine ins Genregebiet übergreifende „Ernte" von van Schampheler aus Brüssel und noch ein „Meergestade" von C. Hilgers aus Düsseldorf schließen die reichhaltige Zahl der ausländischen Landschaftsbilder, welche der Dresdner Albert Krofft durch eine kühn hingeworfene Landschaft aus Tirol" gleichsam nur deshalb vervollständigt, als wolle er den Weg zeigen, auf welchem sein markiger Pinsel von jenem schwindelnden Bergpaß zu den Altmeistern Guido Reni, Raphael und Carlo Dolce gestiegen, deren „Christuskopf", Beatrice Cenci, Sixtinische Madonna und St. Cecilie in schönen Kopien vorliegen. Die „todte Natur" lebt in dem Dessert von Früchten des Berliner T. Scheuerlein's, dessen einladender Anblick nur durch den dabei liegenden Cigarenstumpf gestört wird. Eine Cigare während des Frühstücks ist ebenso nothwendig als der

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecséry, v. Lasser, Freiherr v. Pratobevera, Graf Wickenburg und Contre-Admiral v. Wüllerstorf.

Beginn der Sitzung 10¼ Uhr.

Präsident: Drei Mitglieder sind durch Krankheit verhindert zu erscheinen. Graf Gleispach ersucht um 14tägigen Urlaub, der gewährt wird. Petitionen um Stempelbefreiungen, Gehaltserhöhungen subalterner Beamten, Weinsteuerenthebungen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen. Das Elaborat der über die Geschäftsordnung berathenden Commission ist im Drucke.

Interpellationen: 1. Dr. Pfretzschner und Genossen an das hohe Staatsministerium über die Agitationen in Tirol. Die Stellung der Protestanten sei geregelt, die Agitation entspreche weder der christlichen noch der politischen Gesinnung; schon 1848 sei die Ansässigmachung der Protestanten in Tirol auf dem Landtage nicht ungünstig erledigt worden, nichtsdestoweniger sei Unduldsamkeit und Haß verbreitet worden, was übrigens dem gefallenen System zur Last falle und kein Gegenstand der Verantwortung für das gegenwärtige Ministerium sei. Wenn aber jetzt noch nach dem Erlaß des Protestantengesetzes den unduldsamen Vorgängen und Agitationen nicht ein Halt gethan werde, so berechtige dieser Gegenstand wohl zu folgenden Fragen:

a) Was gedenkt die Regierung gegen die Agitation in Tirol und Vorarlberg zu thun?

b) Wird sie den behördlich kompetenten Personen die entsprechenden Weisungen geben?

c) Wird sie die Frage vor den Reichsrath bringen?

2. Interpellation von Ditl und Konsorten an das hohe Staatsministerium betreffend das Privatvermögen der Krakauer Universität. Im Jahre 1848 sei das Vermögen dieser Universität mit nahezu 4 Millionen Gulden ausgewiesen worden. Da nun dem Vernehmen nach auch mit Rußland einschlägige Verhandlungen gepflogen werden, so werde gefragt, in welchem Stadium sich dieselben befänden?

3. Interpellation von Ditl und Genossen die Organisation des Unterrichtsrathes betreffend. Der galizische Landtag habe beschlossen, die Unterrichtsfrage ausschließlich von der Krakauer Universität regeln zu lassen; auch solle die ruthenische und polnische Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache eingeführt werden, was mit der gesetzlichen Bestimmung im Widerspruche stehe; Interpellanten fragen, ob die Regierung diese Vorgänge bei den gegenwärtigen Arbeiten des Unterrichtsrathes berücksichtige?

Minister Graf Wickenburg beantwortet die in der vorigen Sitzung gestellte, die Elbzölle betreffende Interpellation. Die Regierung ist sich vollkommen ihrer Aufgabe bewußt, dem Handel und der Schifffahrt die möglichste Erleichterung zu gewähren. Bis jetzt haben aber die Uferstaaten noch keine durchgreifende, sondern nur ausnahmsweise Erleichterungen für einzelne Artikel bewilligt. Die betreffenden Bestrebungen werden fortgesetzt, die Schritte zur Wiederaufnahme der Conferenzen sind gemacht; die Regierung wünscht sehnlichst, den laut gewordenen berechtigten Wünschen und Anträgen umfassend gerecht zu werden. (Bravo.)

Minister Pratobevera beantwortet die das Vergleichsverfahren betreffende Interpellation. Der bezügliche Gesetzentwurf wird auf den Tisch des Hauses gelegt (Bravo); er bespricht sodann den heute auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand, „Gesetzentwurf über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage" und bezeichnet die Befürchtung, daß mit demselben der Autonomie der Landtage zu nahe getreten werden könne, als unbegründet. Wenn den Landessprachen auf dem Gebiete der Justiz, des Unterrichtes die vollste Berechtigung eingeräumt werde (Bravo), so müssen diese Befürchtungen allmälig gänzlich verschwinden. Es kann nicht verkannt werden, daß Oesterreich in seiner Repräsentation den heiligen Beruf der Einigung aller der verschiedenen Nationalitäten habe (Bravo). Auf die erste Alinea des Gesetzentwurfes übergehend, erinnert Redner an die kurhessische Verfassung vom Jahre 1831 (Bravo).

Auch die an die anderen Punkte geknüpften Besorgnisse, selbst die der Schuldhaft betreffend, seien unbegründet. Das hohe Haus habe in der letzten Beziehung nach den Bestimmungen der gemeinsamen Handels-Conferenzen für Deutschland Tabula rasa für seine Beschlüsse. Der wichtigste Punkt sei der dritte, „daß nämlich auf Verlangen des Hauses der Verhaft aufgehoben, die Verfolgung aufgeschoben werden müsse ꝛc." Die Ehre des Hauses ist gewahrt, sobald die Verfolgung eine persönliche zu sein aufhört und die strafrichterliche Untersuchung und Thätigkeit sollte dann in ihrem geregelten Gange nicht mehr gehemmt werden. Das Haus möge daher diesen letzten Punkt reiflich erwägen und bedenken, daß jede Maßregel einem zweischneidigen Schwerte gleiche und keiner Partei mehr Gewalt gegeben werden solle, als für die Würde und Ehre des Hauses nothwendig sei. Tendenziöse Verfolgungen würden ja ohnedies durch die in ihrer Vollständigkeit wiederherzustellende Unabhängigkeit des Richterstandes ausgeschlossen werden.

Einer Sache möge man gewiß sein; der Regierung liege die Ehre, das Ansehen, die Unabhängigkeit, die Freiheit des Hauses nicht minder als der Versammlung selbst am Herzen. (Bravo.)

Kaiser — als Berichterstatter der Ausschußmajorität über den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand — behält sich das Wort für die weitere Debatte vor und erklärt, daß die Majorität das Mühlfeld'sche Amendement im Hinblick auf die Landtage adoptire. Es sage in Wesenheit dasselbe wie der Majoritätsantrag und sei zweckmäßiger textirt.

Girardelli: Der Gesetzentwurf ist auch auf dem Triester Landtage zur Sprache gekommen.

Prażak als Berichterstatter der Ausschußminorität schließt sich der Ausschußmajorität bezüglich der Tragweite des Gesetzes im Hinblick auf die Reichsrathsmitglieder an. Bezüglich der Landtage könne er aber die Kompetenz des Hauses nicht anerkennen, solange der Reichsrath nicht vervollständigt sei. Das Gesetz könne nur ein einfaches politisches Gesetz, nicht aber eine Zusatznovelle sein; eine Votum, die Landtage betreffend, wäre ein Schlag gegen deren Autonomie; überrascht sei er von dem Beschlusse der Majorität bezüglich der Adoptirung des Mühlfeld'schen Amendements, da die Minorität zu den bezüglichen Berathungen nicht geladen worden.

Kaiser: die Erklärung ist nicht im Namen des Ausschusses, sondern nur im Namen der Majorität desselben gegeben worden; die Minorität hat die Beziehungen auf die Landtage ohnedies weggelassen.

Mühlfeld hat nach dem Beispiele anderer Verfassungen die negative Textirung gewählt; es habe die negative, exkludirende Methode in solchen Fällen einen besonderen Werth. Das besondere Privilegium der Abgeordneten sei allerdings ein höchst bedeutendes; man erwäge einmal die bedeutende Zahl der Fälle, in denen die übrigen Staatsbürger wegen ihrer Aeußerungen zur Verantwortung gezogen werden können. Bedeutendes Gewicht sei auf die Hervorhebung der Ausschließung jeder gerichtlichen Verfolgung zu legen, eben weil in das vom Herrn Justizminister dem österreichischen Richterstande gespendete Lob von ganzem Herzen einzustimmen sei. Der Richterstand sei nicht unabhängig gewesen und habe seine Unabhängigkeit doch immer glänzend bewahrt. Er habe seine Ueberzeugung nicht nur ausgesprochen; sondern auch für dieselbe gebüßt. (Bravo.)

Man müsse nicht nur den Einfluß der Parteien, sondern auch den der Regierung in der vorliegenden Frage im Auge behalten; auch formale Bedenken seien zu beachten; so sei der Ausdruck „nur von dem Hause" kein Gegensatz zu dem Worte „niemals".

Man hätte vielleicht auch den Ausdruck des Regierungsentwurfes „auf Grund der Geschäftsordnung" aufnehmen können, um doch irgend eine Norm zu haben.

Der Mühlfeld'sche Antrag wird unterstützt.

Schindler hält das Haus zwar für kompetent sowohl bezüglich des Reichsrathes als der Landtage zu beschließen, bringt aber doch ein Amendement ein, mit welchem er in Alinea 1 die Landtagsmitglieder nicht erwähnt wissen will; im Interesse der Deutlichkeit wünscht er noch die Aufnahme einiger stylistischen Abänderungen, welche in der Journalistenlage nicht deutlich vernommen werden.

Die beantragten Abänderungen wurden nicht unterstützt.

[Schluß folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat gestern (Freitag) sämmtliche HH. Minister in Laxenburg zu empfangen geruht, und es hat daselbst eine Conferenz stattgefunden.

Der Park in Laxenburg war vorgestern von Tausenden von Menschen besucht, die sich alle drängten, die Majestäten in dem Garten spazieren gehen zu sehen. Ihre Maj. die Kaiserin am Arme Ihres Gemahls und begleitet von dem Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela mischten sich unter das Publicum und grüßten freundlichst lächelnd nach allen Seiten. Als Se. Maj. der Kaiser in der Mitte des Gartens angekommen war, drängte sich ein Mann, eine Bittschrift in der Hand haltend, vor, und wollte auf Se. Maj. zugehen. Die wachthabenden Garden verwehrten ihm den Weg, aber der Kaiser gab, Dies sehend, Befehl, den Mann vorzulassen und nahm eigenhändig demselben die Bittschrift ab.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenvereine 200 fl. huldvollst zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena hat sich auf einige Tage nach Frohsdorf zum Besuche des Grafen v. Chambord begeben.

Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant ist am 28. Mai in Salzburg angekommen. Se. k. Hoheit wird sich von dort nach Bad Gastein begeben, wo er einen einmonatlichen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Auch im benachbarten Bad Reichenhall werden heuer hohe Gäste erwartet, wie z. B. die Königin von Preußen, welche mit einem Gefolge von 28 Personen angesagt ist.

Der Superintendent Hr. Franz ist zur evangelischen Kirchen-Konferenz nach Eisenach abgereist.

Der k. ungarische Hofkanzler, Hr. Baron v. Vay wird heute hier erwartet.

Die feierliche Sitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften hat heute stattgefunden. Eine glänzende Versammlung, darunter mehrere Generäle, Reichsräthe, zugleich Würdenträger und hohe Staatsbeamte füllten den Sitzungssaal. Auch einige auswärtige Mitglieder waren anwesend. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Rainer eröffnete, als Curator der Akademie, die Sitzung mit einer Ansprache. Der Vicepräsident der Akademie hielt hierauf einen Vortrag: „Aus Metastasio's Hofleben". Der Generalsecretär erstattete Bericht: „Ueber die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und die in derselben seit dem 30. Mai 1860 vor sich gegangenen Veränderungen." Sodann verkündete der Präsident die Zuerkennung des Preises an Karl Tomaschek für die von der Gesammtakademie ausgeschriebene Preisfrage: „Würdigung Schillers in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten." Das wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie, Herr Bergrath Franz Ritter v. Hauer las schließlich eine Abhandlung über „die Geologie und ihre Pflege in Oesterreich."

Die militärischen Steuerexekutionen in Siebenbürgen haben am 22. d. M. in Belenyes ihren Anfang genommen. Die daselbst stationirten zwei Kompagnien Infanterie wurden vom Steueramte in Anspruch genommen und bei denjenigen, welche mit der Bezahlung im Rückstande sind, zu zehn, zwölf und sechzehn Mann bis zur Berichtigung der Restanz einquartirt. — Der Gemeinderath von Hermannstadt hat sich an's Gubernium um ein provisorisches Verbot der Spiritusbrennerei gewendet. Die Behörde der Stadt H. Bößörmeny hat beschlossen, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, in Betreff der ihr von der Finanzdirektion verweigerten Ausbezahlung der Zinsen, welche auf das „bei der Stadt gemachte Zwangsanlehen" entfallen. Im Falle eines für sie ungünstigen Bescheides will die Stadt der Staatsverwaltung einen Prozeß anhängig machen. Aus H. Bößörmeny wird auch das noch berichtet, daß beim Einrücken der Soldaten zur Steuerexekution die Häusernummern so plötzlich verschwanden, als wären sie vom Winde weggeweht worden.

Die istrischen Gemeinden Orsera, San Lorenzo, Villanuova und Torre im Bezirke Tarenzo haben Loyalitätsadressen nach Wien geschickt.

Ein auswärtiges Blatt theilt die folgenden sieben Punkte aus einem Programme, welches von der liberalen Seite des Herrenhauses ausgegangen sein soll, mit. Diese Punkte lauten. 1. Wir erkennen als die Quellen, aus welchen dermalen die staatsrechtlichen Verhältnisse des Kaisers von Oesterreich zu seinen Unterthanen abzuleiten sind, sowohl das kaiserliche Manifest und Diplom vom 20. Ortober 1860 als auch nicht minder das Reichsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 mit den ihm beigefügten Landesordnungen. 2. Wir betrachten es als unsere heilige Pflicht, allen Deutungen des Manifestes und Diploms entgegenzutreten, welche dahin streben würden, die sich vom Kaiser im Reichsgrundgesetze oder in den Landesordnungen vorbehaltene Herrschergewalt und die Reichseinheit, d. i. die Untrennbarkeit und Realverbindung der das Kaiserreich bildenden Königreiche und Länder auf irgend eine Weise in Frage zu stellen. 3. Wir wollen zu der constitutionellen Sicherstellung und Ausbildung der durch die Hochherzigkeit des Kaisers allen seinen Völkern gleichmäßig gewährten Theilnahme an der Reichsregierung und Landesverwaltung auf dem durch §. 14 des Reichsgrundgesetzes (Bezugnehmend auf die Art, wie Verfassungsänderungen geschehen sollen) und durch das zweite Hauptstück der Landesordnungen vorgezeichneten Wege nach Kräften mitwirken und deshalb 4. auch die in Gemäßheit des Art. 3 (Absatz 2) des Diploms an uns gelangenden Anträge der Landtage mit Unbefangenheit prüfen und beurtheilen, es mögen solche entweder aus „Anlaß kundgemachter allgemeiner Gesetze bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes" oder „wegen Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtnngen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen", gestellt werden. 5. Als Gegner der Umgestaltung des Kaiserreichs in einen Föderativstaat wollen wir alle Maßregeln unterstützen, welche geeignet sind, dem Mißbrauche wirksam und dauernd zu steuern, welcher in den ungarischen Ländern von dem ihnen durch die kaiserlichen Beschlüsse vom 20. Oct. 1860 wieder verliehenen Rechte der Selbstverwaltung zum Schaden der anderen Theile und der Gesammtheit des Reiches gemacht wird. 6. Indem wir den von Sr. Majestät ausgesprochenen constitutionellen Grundsätzen huldigen, erklären wir uns für Vertreter der Gleichberechtigung aller Volksstämme und der Gleichheit aller Bürger des Reiches vor dem Gesetz, sowie auch der Freiheit in Ausübung aller von der Regierung anerkannten Religionsbekenntnisse — für Freunde der Ausbildung der einem jeden Volksstamm eigenen Sprache, ohne Unterdrückung der anderen und der geistigen freien Entwicklung auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft — für Beschützer der Freiheit der Presse innerhalb der zur Abwehr von Mißbräuchen nöthigen gesetzlichen Schranken — für Beförderer des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und des Verkehrs durch zeitgemäße allmälige Beseitigung der ihrem Aufblühen entgegenstehenden Hemmnisse. 7. Endlich soll es unsere angelegentliche Sorge sein, die finanziellen Zustände des Reiches mit Hilfe des anderen Hauses, sowohl durch Erschließung neuer, die Steuerträger nicht bedrückender Einnahmequellen, als auch durch alle den Staatszweck überhaupt und die Würde und Machtstellung des Reiches insbesondere nicht gefährdende Beschränkungen der Auslagen bald und dauerhaft zu regeln. Unser sehnlicher Wunsch ist es, die hier angedeuteten Zwecke auf den gesetzlichen und geeigneten Wegen Hand in Hand mit dem anderen Hause verfolgen zu können."

Deutschland.

In der Sitzung des Bundestages vom 31. Ma[i] haben die Vertreter der in Würzburg versammelten Staaten (mit Ausnahme von Baden) die Würzburger Convention vorgelegt. Baden beantragt, das Bundes-Oberkommando solle auf eine, respective zwei Großmächte, welche mit dem Gesammtheere eintreten, ohne Beschränkung übergehen. — Die Handelsgesetzanträge des Ausschusses wurden angenommen.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über die Militärverwaltung fortgesetzt. Das Amendement Kühne's, 750.000 Thlr. vom Bedarfe zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft abzusetzen, wurde mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen. Der Ministerpräsident hatte sich vorher eventuell mit dem Amendement einverstanden erklärt. Ferner wurde die Bewilligung eines Pauschquantums als Extraordinarium des Budgets nach dem Commissionsantrage mit 206 gegen 98 Stimmen beschlossen.

Senf nach Tische. Ungleich einladender sind die saftigen Weintrauben der Brünnerin Arnoldine Hodak.

Unter den Genrebildern nimmt unstreitig den ersten Rang die „erste Lüge" von B. de Loose in Brüssel ein. Ideen, Gruppirung, Kolorit, Auffassung und Ausführung sind vortrefflich. Zu beiden Seiten des in geöffneter Hand Geld haltenden Großvaters, der die beschämte Enkelin mit strengen Worten ob ihrer geläugneten That straft, der Deliquentin jüngere Geschwister, zwei wunderliebliche Kinderköpfe die zum Großpapa lauschend emporblicken, die Mutter betrübt mit geöffneten Armen hinter ihr, im Hintergrund das Dienstmädchen am Feuerheerd, die schelmisch lächelnd nach der Scene sich umblickt, illustriren in ihrer beredten Darstellung den Vorgang selbst, zu dem der geschwungene Hammer des Schmiedegesells hinter dem Fenster den moralischen Commentar von dem Werthe der Arbeitsamkeit schlägt, welche vor dem unzertrennlichen Frevelpaar, vor Lüge und Diebstahl, bewahrt. Ebenfalls aus Brüssel und besonders sympathisch ist die „Erwartung" von J. Carolus. An dem gastlich geöffneten Fenster steht eine liebliche Frauengestalt mit einem Brief in der Hand und schüchtern hinausblickend. Mond und Lampen bestreiten die Kosten außergewöhnlicher Beleuchtung. Der Nachtisch ist bereits einladend servirt.... Eine meisterhafte Beherrschung des Kolorits und des Lichteffects ist der Hauptvorzug eines großen Gemäldes von Paul Thumann aus Leipzig, der außerdem eine St. Hedwig im Nonnenkleide vor den purpurnen Symbolen ihrer weiland weltlichen Würde eingeschickt, darstellend eine Episode „aus dem Leben Maria Stuart's". Durch die verhangene Thür, deren halb zurückgeworfene Kotare dem Tageslichte freien Eintritt läßt, dringen mit gezückten Schwertern Darnley, Douglas und Genossen, entsetzt stürzt ihnen Maria entgegen, ihr Liebling Riccio zu ihren Füßen liegend blickt flehend an ihr empor, der tödtliche Stoß ist unvermeidlich. Scheu flüchten die Kammerzofen der Königin zur entgegengesetzten Thür, die eine von ihnen hat jedoch noch soviel Zeit einem der Mörder einen koketten Blick zuzuwerfen, die zweite, mit dem Rücken der Königin ein mit der Basis nach oben gekehrtes regelrechtes Dreieck zu bilden; doch dies nur ein beiläufig bemerkter Fleck im Marmor, der bei Anschauung des an Vorzügen reichen Werkes verschwindet. Nicht so zurückhaltend wie Carolus harrende Frau hat sich „Mein vis-à-vis" des Wieners Ludwig Lessay in ihrer voll anziehenden Gestalt mit der Näharbeit in das Fenster gesetzt. Das Drüben, das sich nur ahnen läßt, scheint sie jedoch mehr als die Arbeit zu interessiren. Der Künstler scheint einer Rigolette gegenüber zu wohnen, aber auch fruchtreiche Expeditionen in die Umgegend nicht zu verschmähen, sein „Landmädchen aus Oberösterreich", den Blumen gefüllten Korb auf dem Kopfe, ist der gesunden und die hypochondrischen Städter gesundenden Natur abgesehen. Daneben macht sich durch die trübe Beleuchtung „Christus im Grabe" von Prosper Lenoir aus Wien bemerklich, die Kopie eines in der Kunstwelt bekannten Originals — nisi fallimur. W. Walther aus Dresden hat diesmal die Ausstellung mit einer „Auferstehung Christi" bedacht, die wie sein anderes Bildchen „der Schutzengel schlafender Kinder" neue Belege seiner bewährten Methode sind. In ähnlichem Geschmack ist eine „Madonna mit dem Kindlein" von H. J. Schmitz aus Düsseldorf, welche in fein gearbeitetem Miniaturbild auch F. Maassen von dort eingeschickt. „Die heilige Familie" von dem Dresdner C. Schönherr, in welcher besonders der Jesusknabe, der, nach seiner allerheiligsten Mutter sich umschauend, den heiligen Joseph zur Arbeit begleitet, von gefälliger Wirkung ist, während des fleißigen Zimmermanns nackter Fuß zu fein gehalten scheint, führt uns wieder von den religiösen Bildern nach dem Genre hinüber. Das „Morgengebet" von dem Düsseldorfer J. Hoegg erinnert an den Pinsel Loose's. Unter der Leitung der Mutter bringt ein knieender Knabe dem Schöpfer die Morgengabe seiner ersten Gedanken vor der Tagearbeit dar. Es herrscht eine Ruhe auf dem Bilde, die wohlthuend auf den Beschauer wirkt. Desto stürmischer geht es auf einem andern Düsseldorfer Bilde von M. Pläschke zu. „Eintritt nicht erlaubt" ruft ein dralles Landmädchen und sperrt mit einer andern neckischen Kokette vom Lande die niedrige Stallthür, über welche mit verlangendem Blick ein übermüthiger Bursche hineinlugt. Hertel aus Düsseldorf hat sich eine colorirte Variation eines Halm'schen Verses zur Aufgabe gestellt. Die „zwei Seelen und ein Gedanke" des Katalogtitels lassen den Beschauer jedoch in Zweifel, ob hier Hundeseelen gemeint sind, oder ob der Gedanke an das tägliche Brot sich gemeinschaftlich zwischen einem der beiden vor der Thür sitzenden Knaben und dem die Treppe herauftrottenden Hündchen theilt, der ebenso wie der zweite Knabe wahrscheinlich das Zusehen behalten, während jener essend wohl den Phylax zu seinen Füßen nicht vergessen wird. In Thierscenen trägt auch heuer Henriette Ronner in Brüssel den Preis davon. Den Werth der technischen Vollendung ihrer drei Bildchen lassen wir wie bei den übrigen von außen gekommenen Gemälden unbeurtheilt, sie haben ihren anerkannten Ruf. „Der Rasttag eines Handwerkers", der mit dem Buche in der Hand im Hintergrunde aus dem Fenster schaut, dient, wie bei allen Arbeiten dieser Künstlerin nur zur Vignette für den Hauptinhalt, der sich Vorn in Gestalt eines klugäugigen Pudels vor der Schüssel breit macht. Eine Hündin mit ihren Jungen auf dem zweiten Bilde knurrt unzufrieden eine Katze an, die ihren Kopf durch die angelehnte Thür streckt. Auf dem dritten schaut ein armer kleiner beladener Esel trübselig ob der ihm auferlegten Bürde von Körben, Früchten und Eßwaaren, die er gern für elende Disteln hingäbe, darein.

Gegen den GM. v. Manteuffel und den Staatsgerichtsrath Twesten ist aus Anlaß des stattgehabten Duells die Untersuchung eingeleitet.

Die erste sächsische Kammer hat in der kurhessischen Frage beschlossen den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beizutreten.

Das Frankfurter Intelligenzblatt vom 29. v. M. bringt an der Spitze seiner Tagesgeschichte folgende Mittheilung: „Der Herzog von Koburg war dieser Tage (d. h. vor 14 Tagen) in strengstem Incognito hier anwesend, wohnte auf der Westendhalle und hatte eine Conferenz mit einem unbekannten Manne. Seine Anwesenheit hier wurde jedoch durch eine Künstlerin bekannt, die früher in Koburg engagirt war und den Herzog mit „Hoheit“ auf der Straße anredete.“ Auf eingezogene Erkundigungen können wir versichern, daß vorstehende Angaben der Hauptsache nach richtig sind. Der Herzog, welcher sonst im „Englischen Hofe“ abzusteigen pflegte, war wirklich im „Hotel Westendhall“ und die Diplomatie hat sich durch Absendung von Emissären alle erdenkliche Mühe gegeben, den Namen des großen Unbekannten, mit welchem er conferirte, zu ermitteln; es ist ihr aber nicht gelungen.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist mittelst eines gestern unterzeichneten kais. Dekrets definitiv bis zum 19. Juni verlängert. Der Commissionsbericht über das Budget wird morgen vertheilt werden; die Discussion wird erst gegen Mitte nächster Woche beginnen. Der heute erwartete Gesetzentwurf wegen der Preßgesetzgebung wurde nicht deponirt, und man wußte im gesetzgebenden Körper nichts Näheres über ob und wann. — Prinz Napoleon hat in seinem pompejanischen Hause bereits ein Abschiedsbankett gegeben. (Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde werden eine drei- bis viermonatliche Excursion antreten. JJ. kk. HH. werden sich in Marseille einschiffen, um Algier, Spanien, und Portugal zu besuchen). Wie es heißt, hat der Kaiser dem Prinzen Napoleon ausdrücklich verboten, nach Italien zu reisen. — Jedenfalls in Folge der letzten Vorgänge im Großen Orient arbeiten bereits vier der geschicktesten Gesetzfabrikanten von Paris an einem neuen Freimaurergesetz. — Der nunmehr beinahe altersschwache Verschwörer Blanqui steht am 5. k. M. schon wieder einmal vor Gericht, natürlich wegen Geheimbündelei. — Der wackere A. de Céséna soll an die Spitze einer ministeriellen Correspondenz für die Departementalblätter gestellt werden. Die spezielle Aufgabe dieser Correspondenz soll sein, die Provincialpresse und durch sie das Publikum in den Departements bei den bevorstehenden Wahlen zu leiten und aufzuklären. — Thiers hat für die Annahme des ihm von der Akademie zuerkannten Preises Bedingungen gestellt. Er will, daß die 20,000 Fr. verzinslich angelegt und daraus ein neuer Preis gegründet werde, über dessen Charakter und Zweck die Akademie und er, der Stifter, sich zu verständigen hätten. — Gestern ist der bekannte polnische Agitator und Geschichtsschreiber Professor Joachim Lelewel im Krankenhaus des H. Dubois, wohin er von Brüssel gebracht worden, gestorben. Er hatte ein Alter von 76 Jahren erreicht, zu Montmorency soll er seine Ruhestätte finden.

Die „Patrie“ veröffentlicht heute einen Brief des Privatsecretärs des Prinzen Napoleon, woraus hervorgeht, daß dieser zur Einsicht der Illoyalität seiner Wahl zum Großmeister des Großen Orientes gekommen ist.

Die „Opinion nationale“ ergreift jetzt im Namen der Demokratie das Wort, um an den Kaiser eine Anrede zu richten, deren Sinn dieser ist: Die Wahlen zu den Departementalräthen stehen vor der Thür; es hängt vom Kaiser ab, ob die Demokratie sich daran betheiligen wird oder nicht. Sie wird sich enthalten, wenn die Wahlen nicht frei sind, wenn die Regierung die Demokraten als Männer der Unordnung bekämfen und wenn sie ihnen „empfohlene“ Kandidaten entgegenstellen läßt. Im entgegengesetzten Falle wird die Demokratie den Wahlkampfplatz betreten, und der Kaiser wird ihren eventuellen Erfolg nicht zu beklagen haben; denn der Kaiser ist ihr Mann, und sie würde einen tödlichen Fehler begehen, wenn sie Jemanden ihre Mitwirkung versagte, welcher das thut, was sie immer verlangt hat. „Man muß es bekennen, die kaiserliche Politik hat durch die Bahn, die sie muthig betreten hat, die Welt in eine Krisis geworfen in welcher jeder Partei ihre Rolle zum Voraus gezeichnet ist. Der Sturz der weltlichen Macht des Papstes wird das historische Factum sein, welches die Geschicke der Demokratie auf eine definitive Weise fixiren wird. Es ist das Merkzeichen, welches sich zwischen der alten und der neuen Gesellschaft erheben wird, die Ergänzung, welche 1789 erwartet. Niemand verhehlt es sich. Nun, wenn unsere Gegner im Dunkeln einen verzweifelten Widerstand gegen das Gouvernement bereiten — werden wir es nicht unterstützen?“ Sache des Kaisers (heißt es weiter) sei es, ob er die Mitwirkung die Demokratie will, und in diesem Falle möge er der Demokratie dessen versichern, was sie verlange: Achtung gegen ihre Würde, Freiheit der Wahl. Die Demokratie fühlt sich stark genug, dem Kaiser Bedingungen zu stellen.

Eine Depesche aus Syrien vom 25. Mai zeigt an, daß die französischen Dampf-Fregatten „Mogador“, „Cacique“, „Vauban“, „Descartes“, sowie die russische Dampf-Fregatte „Oleg“ auf der Rhede von Beirut angekommen sind.

Italien.

Nicotera, der bekannte Lieutenant Garibaldi's, welchen Ricasoli wegen eines verunglückten Einfalls in den Kirchenstaat hatte verhaften lassen, macht in der „Democrazia“ die Enthüllung, daß fast alle jetzigen Anhänger und Beamten Cavours und Cavour selbst früher Muratisten waren und daß die neapolitanischen Deputirten, Senatoren, Admirale und Generale, welche heute im Dienste Piemonts so glühend für die Einheit schwärmen, damals für eine Theilung Italiens in ein Königreich Piemont, ein Königreich Neapel und den Kirchenstaat waren, daß die eifrigen Verfechter des sardinischen Statuts damals die Freiheit für unmöglich erklärten und der Halbinsel nur einen aufgeklärten Despotismus gönnen wollten. England soll die Pläne der damaligen Muratisten vereitelt haben und nun werfen sie sich nothgedrungen in die Arme Piemonts. Das schönste an der Sache ist, daß Cavour die Marionetten Murats zum Vortheil Victor Emanuels spielen ließ und das muratistische Complott mit piemontesischem Gelde unterstützte.

Von der rücksichtslosen Grausamkeit, mit der die Piemontesen ihr Regiment im Neapolitanischen zu befestigen suchen, erzählt die „Gaz. de France“ ein in neuester Zeit vorgekommenes empörendes Beispiel. Frau Rita de Pompeis aus dem Dorfe San Vito in der Provinz Chieti, Mutter von sechs Kindern, ist auf Befehl des Commandanten eines piemontesischen Detachements erschossen worden, weil sie ihrem in den Bergen für den König Franz kämpfenden Gatten Lebensmittel gebracht hatte.

Die auf der Donau mit Beschlag belegten Waffen sind in Neapel angekommen. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß 30,000 Gewehre, welche zu dieser Schiffsladung gehören, den Militär-Behörden, welche mit der Bewaffnung der Nationalgarde beauftragt sind, zur Verfügung gestellt werden.

Rußland.

Aus Warschau 30. Mai wird der Schl. Ztg. geschrieben: General Merchelewicz hat sein Amt mit einem Aufruf an die Bewohner der Stadt Warschau angetreten, der unserem Dafürhalten nach um so mehr an seinem Platze war, als das Frohnleichnamsfest, welches die in allen kathol. Ländern, so auch hier unter großer Betheiligung des Publikums durch öffentliche Prozessionen gefeiert wird, unruhigen Köpfen so viel Gelegenheit darbietet, Ruhestörungen zu veranlassen. In diesem Sinne ist aber die gedachte Bekanntmachung nicht aufgefaßt worden. Die polnischen Kreise finden die darin ausgesprochene Drohung durchaus nicht an der Zeit und an ihrem Platze, und wenn General Merchelewicz als geborener Pole bis jetzt wenigstens keine Antipathien besaß, so hat er es durch diese erste Aeußerung seiner neuen Amtsgewalt mit seinen Landsleuten vollständig verdorben. Man versuchte an mehreren Punkten die an die Straßenecken geklebten Placate abzureißen, und die Polizei mußte mehrfach Arretirungen vornehmen, um die Unzufriedenen daran zu hindern. — Inzwischen hat die Procession, welche diesmal nicht wie sonst üblich in der Krakauer Vorstadt, sondern in der Altstadt abgehalten wurde, stattgehabt und ist nur auf kurze Zeit durch einen Unbesonnenen gestört worden. Als nämlich der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und der Erzbischof sich einem der an der Straße errichteten Altäre näherte, ließ jener Mann den Ruf erschallen: Militär kommt, man schießt mit Kanonen auf Unsrigen! Panischer Schrecken ergriff die dichtgedrängte Masse, und da der Altmarkt wegen der wenigen schmalen Zugänge den Fliehenden nur geringen Raum darbot, so entstand ein solches Drängen, namentlich unter den Frauen, daß viele Unglücksfälle zu beklagen gewesen wären, wenn es nicht gelungen wäre, die Menge zu beruhigen und den Anstifter dieser Verwirrung sofort festzuhalten und auf der That gebührend zu bestrafen. Nachmittags fand auf dem Alexanderplatz ebenfalls unter großer Betheiligung des Publikums eine Procession statt. Allgemein wird das Verhalten des Erzbischofs, der es entschieden abgelehnt haben soll, die Prozession über die Krakauer Vorstadt zu führen, weil diese Straße in diesem Jahre schon zweimal mit unschuldig vergossenem Blut befleckt worden sei, anerkannt und gerühmt. In den Regierungskreisen ist man dagegen mit der Haltung namentlich der katholischen Geistlichkeit gar nicht einverstnnden und man deßhalb mit des Absicht umgehe, den Papst um die Hierhersendung eines Delegaten zu bitten, um demselben die höchste geistliche Würde des Landes anzuvertrauen. Wie wir von sonst gut unterrichteten Personen hören, schweben über diesen Punkt bereits Unterhandlungen zwischen Rom und St. Petersburg.

Griechenland.

Als charakteristisch wird der „Köln. Ztg.“ folgende Bekanntmachung mitgetheilt, welche im griechischen Regierungsblatte zu lesen steht: „Königreich Griechenland. Der Staats-Prokurator des Appellations-Gerichtes in Athen macht bekannt: Anastasio Katzaro, Landbauer, aus Bura in Thessalien gebürtig, Bewohner Lamia's, 45 Jahre alt, des Raubmordes überwiesen und durch Urtheil des Athener Gerichtshofes vom 7. December zum Tode verurtheilt, unterm 9. Februar 1853 zu lebenslänglicher Haft begnadigt und im folgenden Jahre, 1854, amnestirt und der Haft entlassen, wird vermöge königlichen Beschlusses vom gestrigen Tage in alle seine Gemeinde- und Bürgerrechte wieder eingesetzt. Athen, 29. April (11. Mai) 1861. Der Staats-Prokurator G. Griparis.“ Die Erschlaffung der Gesetze und die allmälige Auflösung der Bande der Ordnung in Griechenland, schreibt man der „Köln. Ztg.“, ließe sich noch durch viele ähnliche Erlasse belegen, so z. B. die Wiedereinreihung von Officieren, die theils wegen Mordes, theils wegen Diebstahls, theils wegen Desertion vorher aus den Listen der Armee gestrichen worden waren. In den Provinzen Lokris und Phthiotis treiben wieder Räuberbanden ihr Unwesen. Sie nahmen unter Anderen den Secretair der Präfectur Messeniens, Herrn Nikolaides, gefangen, um von der Regierung ein Lösegeld zu erzwingen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Juni.

† Morgen, 4. d., beginnt in Rzeszów die bereits angezeigte landwirthschaftlich-industrielle Ausstellung in Verbindung mit einer Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer Agronomischen Gesellschaft. Wegen der auf den 6. Juni fallenden Octave des Frohnleichnamsfestes wird die ursprünglich festgesetzte Dauer der Ausstellung um einen Tag, nämlich bis zum 7. Juni verlängert. An diesem Tage erfolgt Vormittags die Vertheilung der Prämien in Medaillen und Lauda für Mustergegenstände und Verlosung der aus der Ausstellung angekauften Stücke. Billete zu dieser Lotterie sind zu 2 fl. österr. Währ. vorräthig. Am 5. finden Pflugproben, am 6. die Vertheilung von Geldprämien an Landleute für musterhafte Viehzucht statt. Man erwartet eine zahlreiche Betheiligung der benachbarten Bezirke. Für bequeme Unterkunft in einem besonders gemietheten Garten ist Sorge getragen. Die Direktion der galizischen Eisenbahn ist ihrerseits der Ausstellung zu Hülfe gekommen, indem sie die Transporttaxe für die Objecte derselben auf 1 Nkr. von dem Zentner für eine Meile erniedrigte und alle Stationen zur Aufnahme derselben gegen Aufweisung eines Zeugnisses des zubehörigen Kreis- oder Bezirksamtes ermächtigt sind. In dem zweckmäßig eingerichteten Saale eines der dortigen Hotels begann daselbst vorgestern ihren Gastcyclus die Dir. Pfeiffer'sche Theater-Gesellschaft, welche am 31. v. M. zu diesem Zwecke bereits von Krakau in pleno dorthin übergesiedelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Juni. Schlußkurse: 3% 69.45. — 4½% 96.40 — Staatsbahn 505. — Credit-Mobil. 705. — Lomb. 495. — Consols mit 92⅛ gemeldet.

London, 1. Junii. Consols (Schluß) 92. — Wien fehlt. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 19,369.670 L., Metallvorrath 12,168.268 L.

Krakauer Cours am 1. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.20 verl., 11.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.— verlangt, 10.80 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.44 verl., 6.34 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.54 verl., 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅛ verl., 99⅜ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅜ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅜ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pest, 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sprachen Mocsary Ludwig, Sárközy Kasimir und Csengery Anton für, Révész Emerich, Bujanovits und Patay Stephan gegen die Adresse.

Pest, 1. Juni. Barczay von der Beschlußpartei legt sein Mandat nieder. Nyary beantragt, Deak's Motive sollen mit dem Zusatz: „der Landtag erklärt die 1848 Gesetze hergestellt“ als Beschluß ausgesprochen werden. Ferner sprachen: Uirmenyi Joseph für die Adresse, Zlinszky Georg und Vlad Alois, ein Rumäne, für Resolution. Nachdem letzterer geendigt hatte, erneuerte sich der Ruf nach Abstimmungen. 46 Anhänger der Adresse entsagen ihrem Rechte, was von Bons als Parteimanöver bezeichnet wird. Nach heftiger Debatte erklärt der Präsident: die Frage sei vorläufig in Privatconferenzen zu behandeln, wo dann ein Tag zur Abstimmung festgesetzt werden wird.

Berlin, 1. Juni. Im Abgeordnetenhause erklärte der Minister des Innern Graf Schwerin bei der Budgetberathung, nachdem Polizeipräsident von Sedlitz von allem Anbeginn dringend um eine Untersuchung gebeten, sei dieselbe jetzt eingeleitet worden. die nothwendigen Consequenzen würden in einigen Tagen bekannt gemacht werden. Eine weitere Discussion hat nicht stattgefunden. Dunker erklärte im Namen der Berliner Abgeordneteu sich befriedigt. Das Herrenhaus hat das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch angenommen.

Paris, 31. Mai. Der Moniteur veröffentlicht mehre Decrete, welche auf die Ausführung des französisch-belgischen Handelsvertrages Bezug haben und dessen Beustimmngen auch auf England ausdehnen.

Warschau, 30. Mai. Das Frohnleichnamsfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in Modlin Inhaftirten morgen freigelassen werden.

Die internationale Commission für die herzegowinische Frage hat am 25. v. M. ihre erste Sitzung in Mostar abgehalten. Omer Pascha hat derselben das von ihm an den Fürsten von Montenegro abgeschickte Ultimatum mitgetheilt. Derselbe wird darin aufgefordert, die Vorschriften des Vertrages von 1859 bezüglich der Grenzlinie zwischen beiden Staaten zu beobachten, widrigenfalls Omer Pascha gemäß der ihm von der Pforte ertheilten Instructionen handeln werde.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 31. Mai. Der Ausschuß der Deputirtenkammer für die Nationalbewaffnung im Sinne Garibaldi's beendigte seine Arbeiten und ernannte Carlo Senzi zum Berichterstatter. Der Ausschuß beantragt einstimmig die Organisation von 220 Bataillonen Nationalgarde zu 650 bis 700 Mann, wobei auf 100.000 Einwohner ein Bataillon entfiele. Die Offiziere sollen vom Kriegsministerium ernannt werden, welches deren Bewaffnung und Equipirung auf sich nimmt.

Graf Cavour wurde von einer Blutkongestion befallen, das Uebel begann in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag; gestern wurde ihm dreimal zur Ader gelassen; die Besserung ist heute merklich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. und 2. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Graf Potulicki aus Bobrek. Ladimir Dorozyński aus Rußland. Fabin Potocki und Johann Mikuli aus Polen. Zdzislaus Bogusz und Heinrich Komar aus Galizien. Alfons Graf Mniszek aus Lemberg. Stanislaus Stadnicki aus Lublin. Ferner Herr Franz Tychy, Bezirksvorsteher, aus Saibusch.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Xaver Graf Poniński und Stanislaus Graf Rej nach Galizien. Joh. Bukowski, Franz Groß, Alexander Okęzki, Fabin Potocki und Erasmus Szotarski nach Polen. Romuald Stasiewski nach Lemberg. Atanasy Meisner nach Ubrzeż.

Eine „Straße in Rom“ von Haendler aus Dresden versetzt mit localer Treue in einen Vicolo der ewigen Stadt. Der vor der Thür arbeitende „ciabbatino“ ist bereit, dir den Stiefel sofort auszuflicken, der dir vielleicht bei deinen klassischen Wanderungen geplatzt. Sein breitkrämpiger Filzhut läßt genug von dem fröhlichen Gesicht sehen, in dem sich die Erwartung ausspricht, daß die mit ihrem Vieh von weitem heranziehenden Leute aus der Villa seine Fertigkeit in Anspruch nehmen werden. Uebrigens liegt ihm nicht viel daran, seine Bedürfnisse sind so gering, er wird ohnehin heute sein Fläschchen im antico magazzino di vino trinken. Nicht so gewiß seiner Sache ist der Lakai, den der Berliner Georg Reimer in der „Treppenscene“ vorführt. Die schnippische Zofe, die ein Service aus dem oberen Salon des Palais herunterträgt, thut als sieht sie ihn nicht. Er steht Rendezvous dürstend an der untersten Stufe der breiten Stiege, auf welcher hochnäsig der weibliche Dienstgeist erschienen. Willfähriger ist die „Kellnerin“ von dem Düsseld. J. Küpper, dessen „lesende Mädchen“ ganz andere Dinge in ihren nach der Ferne gestreckten Köpfchen zu wägen scheinen als die Lectüre; eine Epigonin des aussterbenden Geschlechts der Polkamädchen reinen Wassers, will sie allen gerecht werden und eilt mit vollen Seideln zu den harrenden Gästen. W. Amberg aus Berlin gefällt sich in Stillleben. In der Stellung des süßen Nichtsthun lehnt eine Bauerndirne am „Sonntag Nachmittag“ an der Hecke, ihre Hände stricken mechanisch den Strumpf, während sie an der Himmel weiß was denkt. Der kleine „Brautring“ auf seinem zweiten Bilde in der Hand der träumerischen Jungfrau läßt die Gedanken dieser schon näher bestimmen, wenn auch der Zweck des Künstlers hier minder scharf hervortritt. Gewiß hat er sein Talent in Zeichnung und Nuancirung zeigen wollen, das bedeutend in dem Kleide von schwerem Seidenstoff hervortritt. Eine „angenehme Lectüre“ beschäftigt ein weißgekleidetes Fräulein in dem anderen Berliner Bilde von Aug. Borckmann, das in größerer Ferne betrachtet an Reiz gewinnt. Es muß ein anziehender Roman, vielleicht auch die roth gebundenen Poesien von Chamisso, Geibl oder Redwitz sein, die sie liest, denn sie ist aufgestanden und ganz versunken in der Lectüre. Fr. Majerheim aus Berlin hat das Stillleben aus dem „Innern eines Hauses am Rhein“ auf die Leinwand gespannt. Die neben dem Enkel beschäftigte Alte mit dem characteristischen Kopfe trägt das originelle Käppchen, das allein hinreicht, die geographische Situation des Bildvorwurfs festzustellen. Hondeköter selbst würde sich des „Hahnenkampfs“ nicht schämen, das der Düsseldorfer C. A. Printz hierher geschickt. Mit geschwollenem Kamme und gesträubten Federn, die ihnen wie ein Wallensteinkragen am Halse liegen, hauen die erbosten Thiere auf sich ein, als ob es gelte, ein Hogarth'sches Parterre zu amüsiren. Beckmann aus Düsseldorf hat einen schönen „Rehkopf“ geliefert, der den fehlenden Thierkörper bedauern läßt. Ein anderer Düsseldorfer Thiermaler, Hahn, wählte zum bescheidenen Gegenstande „Pferde im Stalle“ und „Schipperpferde“ mit der nöthigen Staffage treuherzig blickender Knechte. Vom Genre bilden den Uebergang zu historischen Gemälden, deren Namen sie nach Inhalt und Ausführung verdienen, zwei Düsseldorfer Arbeiten. R. Oppenheim's (neues?) Gemälde hat die „Verbannung der heiligen Elisabeth von der Wartburg“ zum Gegenstande. Der rothhaarige Fürst Heinrich, der nach dem Tode des Fürsten von Thüringen, des Gemals der ungarischen Königstochter Elisabeth, die Herrschaft an sich reißt, treibt die Witwe mit ihren beiden Kindern von der Burg. Mit ängstlicher Sorge schützt die Heilige ihre lieblichen Kleinen vor der rauhen Witterung und dem drohend gestreckten Arm des Tyrannen, dessen Umgebung den armen Flüchtlingen mit Bedauern nachsieht. Das zweite Bild, mit dem die Reihe der von auswärts eingeschickten Oelgemälde schließt, gehört zu den Zierden der Ausstellung und erregt trotz seines kleinen Volumen die Aufmerksamkeit der Kenner. Es ist eine Episode „aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, die kaiserlichen Corps de Garde“ darstellend, von Ch. Snell. Viel Seele ist in dem Bildchen, Physiognomie, Anzug der Arquebusierer, die an Tilly's und Wallensteins Schaar mahnen, die Perspective aus der Halle, in der sie stehen, nach dem fernen Horizont, Kolorit und Art der Ausführung, alles ist historisch getreu, talentvoll und von vielem Effect, den das Bild ungesucht übt.

Aquarellen gibt es nur wenige. Der bekannte Dresdner Genremaler Bernhard Schmelzer hat diesmal nur solche eingeschickt, zwei größere, ein „Landmädchen in der Thüre“, die mit dem Kruge in der Hand sinnend und erwartungsvoll nach außen blickt, doch sieht sie einer Göttin des Landlebens in Dorftracht ähnlicher als einer einfachen Dirne; und der „letzte Abschied“, den ein der ersteren gleichendes Mädchen vom Hügel aus ihrer verlassenen Heimath zuwirft. Sie steht, geschürzt und mit dem Reisebündel, wie eine Jeann d'Arc, wenn sie ruft: „Johanna geht und nimmer kehrt sie wieder.“ Die beiden kleineren stellen „spielende Kinder“ und „Sonntagsgäste“ dar, die sich's am Wirthstisch wohlschmecken lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Der Schriftsteller Dr. Teophil Pisling ist von dem Herrn Statthalter von Böhmen in Kenntniß gesetzt worden, daß Se. k. k. Apostolische Majestät zu befehlen geruht haben, daß ihm anläßlich seiner überreichten Schrift: „Volkswirthschaft und Arbeitspflege im böhmischen Erzgebirge,“ welche der allergnädigsten Annahme gewürdigt worden ist, der Allerhöchste Dank schriftlich ausgedrückt werde.

Amtsblatt.

N. 1018. **Edykt.** (2805. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do publicznéj wiadomości, że realność w Radłowie pod Nr. 146 na sumę 174 złr. 30 kr. w. a. sądownie oszacowana, przez Mojżesza Herschkowicz za sumę 835 złr. w. a. zalicytowana, na koszt i niebezpieczeństwo Mojżesza Herschkowicz w dniu 26. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana tu w Urzędzie nawet niżéj sumy szacunkowéj relicytowana będzie.

Kondycye licytacyi wolno jest przejrzyć w tutejszéj registraturze.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Radłów, dnia 25. Maja 1861.

N. 6015. **Edict.** (2775. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Abusch Rosenfeld ersiegten Summe pr. 2000 fl. ö. W. sammt Neben-Gebühren die executive Feilbietung der dem Schuldner Naftali Keller gehörigen, am 14. Jänner 1861 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, zu deren Vornahme zwei Termine und zwar auf den 10. und 17. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Herrn k. k. Notar Janocha vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 15. Mai 1861.

N. 6015. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 2000 złr. w. a. z przyn. przez Abuscha Rosenfelda wywalczonéj, przymusowa sprzedaż ruchomości, dnia 14. Stycznia 1861 dłużnikowi Naftali Kellerowi zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 10. i 17. Czerwca 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz pan Janocha przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 15. Maja 1861.

Z. 6188. **Kundmachung.** (2778. 1-3)

Zur Verpachtung der Woyniczer städtischen Propination auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird die Licitation in der Woyniczer Stadtmagistratscanzlei am 27. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 3616 fl. 36 kr. d. i. drei Tausend sechshundert sechszehn Gulden 36 kr. österr. Währ. und das Vadium 10pCt. dieses Pachtschillinges.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden, und daß im Zuge der mündlichen Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen überreicht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 17. Mai 1861.

N. 6188. **Obwieszczenie**

Celem wypuszczenia w trzechletnią dzierżawę to jest na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 propinacyi miejskiéj w Wojniczu, odbędzie się w magistracie miasta Wojnicza w dniu 27. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem publiczna licytacya. Cena wywołania wynosi 3616 złr. 36 kr. w. a. rocznie. Wadyum zaś 10% ceny wywołania.

Chęć dzierżawienia mający zapraszają się do téj licytacyi z tym dodatkiem, że warunki dzierżawy przy licytacyi ogłoszone zostaną, i że w ciągu licytacyi ustnéj także ofiarowania pisemne podane bydź mogą, które ale podług przepisów wystósowane i wyż wymienione wadyum zaopatrzone bydź muszą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 17. Maja 1861.

Z. 769. **Edict.** (2804. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kolbuszower Wundarzt Anton Dudkiewicz am 14. Mai l. J. mit Tod abgegangen sei. Es haben alle jene, welche auf seine Nachlaßmasse eine Forderung aus welchem Rechtsgrunde immer zu stellen vermeinen, diesen ihren Anspruch bis zum 18. Juli l. J. zur Massa anzumelden, oder bei der zu diesem Behufe auf den 18. Juli 1861 anberaumten Liquidirungstagfahrt hiergerichts zu erscheinen und ihr Forderungsrecht darzuthun, umso gewisser, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an diejenigen, welchen sie rechtlich gebührt, ohne weiters erfolgen wird.

Kolbuszów, am 26. Mai 1861.

L. 769. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowy jako Sądu czyni się wiadomo, iż lekarz w Kolbuszowy Antoni Dudkiewicz 14. Maja r. b. umarł. Wzywa się wszystkich, którzy na jakiéjkolwiek prawnéj zasadzie pretensye do pozostałości zmarłego rościć mogą, aby z takowemi najdaléj do 18. Lipca r. b. do masy sukcesyonalnéj w tutejszym sądzie zgłosili się, lub na terminie w tym celu do rozpoznania pretensyi na dzień 18. Lipca r. b. wyznaczony w tutejszym sądzie stanęli i swoje pretensye udowodnili, tém pewniéj ile że po upływie rzeczonego terminu pozostałość pertraktowaną i tym wydaną zostanie, którym się prawnie przynależy.

Kolbuszów, dnia 26. Maja 1861.

N. 7896. **Kundmachung.** (2779. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 und zwar:

a) der städtischen Propination am 18. Juni 1861,
b) der Markt- und Standgelder am 19. Juni 1861 in der Kentyer Magistratskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die städtische Propination beträgt jährlich 7000 fl. 14 kr. ö. W. dagegen für die Markt- und Standgelder jährlich 929 fl. $51^4/_{10}$ kr. ö. W. wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitationsverhandlung 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Die sonstigen Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben und hiebei bemerkt, daß während der Dauer der mündlichen Licitationsverhandlung auch schriftliche mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Krakau, am 19. Mai 1861.

N. 5702. **Edykt.** (2766. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia, iż postępowanie względem wykreślenia kaucyi Franciszka Okuniewskiego byłego komornika Sekcyi Wieliczki edyktem tutejszo-sądowem z dnia 25go Lutego L. 1300 ogłoszone, zniesione zostało.

Kraków, dnia 13. Maja 1861.

N. 6871. **Obwieszczenie.** (2776. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż p. Ludwik Denker c. k. naczelnik powiatu pod dniem 9. Maja 1861 wniósł skargę przeciw sukcesorom Rozalii Skotnickiéj, jéj uniwersalnéj dziedziczki Salomei Rykowskiéj z życia i miejsca pobytu niewiadomym, mianowicie: Franciszkowi, Apolonii, Felicyannie, Józefie, Antoninie, Eufrozynie Łazowskim, Janowi Kantemu Chronowskiemu, Ludwice Chronowskiéj, Maryannie Kaszyńskiéj i Alojzemu Łazowskiemu albo tegoż prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tadeuszowi Chronowskiemu, jakotéż Michałowi Dembickiemu, Konstancyi z Dembickich Rzuchowskiéj, Franciszkowi Dembickiemu, Tekli z Dembickich Bleszczyńskiéj, Narcyzowi Dembickiemu, Barbarze z Dembickich Etterlainowéj i tychże prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tekli z Łazowskich Złockiéj i jéj prawonabywcom Wincentemu, Onufremu i Erazmowi Łazowskiemu, Karolinie Łazowskiéj i Gorgonowi Łazowskiemu, tudzież tychże może zmarłych z imienia, życia i pobytu niewiadomym sukcesorom, daléj wszystkim tym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym, którzyby do sumy 30,000 złp. na Różance hypotekowanéj jakbądź pretensyą mieli lub mieć mogli, o extabulacyą sumy 30,000 złp. z dóbr Różanka z przyn., a prosząc o sądową pomoc, został proces rozpoczęty w skutek czego sąd tutejszy do ustnéj rozprawy naznaczył termin na dzień 5go Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą Dra Serdy, z którym niniejszy proces według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14. Maja 1861.

N. 9384. **Edykt.** (2767. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zelisława Bobrowskiego, że przeciw niemu Maurycy Schornstein dnia 9. Marca 1861 do Nr. 4382 do c. k. Sądu krajowego pozew o zapłacenie wekslowéj wierzytelności 883 złr. 65 kr. w. a. z przyn. wniósł i że na skutek tego pozwu nakazem sądowym z dnia 11. Marca 1861 do L. 4382 p. Zelisławowi Bobrowskiemu polecone zostało, aby ową wekslową wierzytelność z procentem po 6 od sta od dnia 2. Marca 1861 i koszta sądowe 6 złr. 12 kr. w. a. jako i koszta protestu 3 złr. 15 kr. w. a. powodowi w trzech dniach pod wekslową egzekucyą zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Zelisława Bobrowskiego nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, pierwszemu ów pozew z nakazem zapłaty doręczył, z którym postępowanie według prawa wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30. Maja 1861.

N. 5008. **Obwieszczenie.** (2770. 3)

C. k. Sąd delegowany powiatowy miejski Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 22. Kwietnia 1861 do L. 5336 zapadłéj, kuratela nad obłąkanym bezwłasnowolnym Ignacym Krupińskim rozciągnioną została, i że w skutek téj uchwały p. Teodor Baranowski kuratorem Ignacego Krupińskiego zamianowanym został.

C. k. Sąd deleg. miejski.

Kraków, dnia 18. Maja 1861.

Nr. 640. **Ankündigung.** (2783. 2-3)

Wegen Beischaffung der, vom 1. November 1861 den hiesigen Polizeischützen, Nachtwächtern und Schub-Convojanten gebührenden Bekleidungssorten und Beschuhung im Unternehmungswege wofür der Fiscalpreis 413 fl. 75 kr. ö. W. beträgt, wird am 20. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Canzlei allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem erforderlichen 10pCt. Vadium werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 25. Mai 1861.

L. 640. **Obwieszczenie**

Względem dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyantów, stróżów i konwojantów szupasowych od 1. Listopada 1861 odbędzie się na dniu 20. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w tutejszym magistracie publiczna licytacya.

Cena wywołania wynosi 413 złr. 75 kr. w. a. Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10 procent. wadyum zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie i obowiązki licytacyjne wglądnione bydź mogą.

Magistrat, Wieliczka, dnia 25. Maja 1861.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	325‴ 69	+12'6	93	Süd-Ost mittel	Heuter m. Wolken	Regen	+11'3	+14'5
	10	25 66	+12'8	85	West schwach				
3	6	25 35	+11'5	94	Süd „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 75	61.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.40	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 75	60.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 50	116.—
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.50	92 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	785.—	786 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180.60	180.70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1949.—	1951 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	276 —	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	171.50	172.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	219.—	221.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.—	151.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436 —	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	99.75
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.75	117.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 50	96.50
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.50	115.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.60	115.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.60	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 25	1366 5
Paris, für 100 Franks 5%	53 90	54.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr		Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 51	6 57	6 53	6 56
„ vollw. Dukaten	6 51	6 57	6 53	6 54
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 80	10 90	10 88	10 90
Russische Imperiale	— —	— —	11 18	11 20
Silber	— —	— —	137 25	137 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.